

Hochlastzeitfenster für das Kalenderjahr 2021



Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG
Leo-Wohleb-Straße 3
78176 Blumberg

Gültig ab 01.01.2021

Netzkunden mit einem atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein individuelles Entgelt für die Netznutzung beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) des Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.

Die Hochlastzeitfenster werden nach der veröffentlichten Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils aktuell gültigen Fassung ermittelt. Die Hochlastzeitfenster werden jährlich zum 31.10. angepasst und auf der Internetseite der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG veröffentlicht.

Hochlastzeitfenster 2021

Netzebene	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
	von - bis	von - bis	von - bis	von - bis
MS	-	-	07:30 - 09:00	07:15 - 11:15 16:45 - 19:00
MS/NS	-	-	-	17:15 - 19:30
NS	11:15 - 14:45	12:45 - 14:30	-	-

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Die Jahreszeiten sind folgendermaßen definiert:

Winter	01. Dezember - 28./29. Februar
Frühling	01. März - 31. Mai
Sommer	01. Juni - 31. August
Herbst	01. September - 30. November

Zur Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur, welche unter www.bundesnetzagentur.de heruntergeladen werden kann.

Um eine ordnungsgemäße und termingerechte Verfahrensabwicklung zu gewährleisten, hat die Anforderung einer Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt seitens des Letztverbrauchers oder seines bevollmächtigten Dritten bis spätestens 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen.